

Niederschrift

über die

02. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 18. Mai 2026

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Geschäftsleiter Matthias Fuchs

Anwesend waren:

Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hirschbichler Hubert
Hochreiter Robert
Hütter Richard
Kamml Georg
Kötzingler Markus
Maier Petra
Pauli Johann
Rieder Josef
Saurler Sabine
Schibanz Matthäus
Treiner Christoph

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Maier Martin
Panitz Andreas
Tobsch Rainer

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

24 14 : 0**Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder, Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)**

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO).

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Lorenz hat dem neu gewählten Gemeinderatsmitglied

Juliana Egger

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung abgenommen. Nach dem Vortrag der Eidesformel durch den Ersten Bürgermeister wurde dieser anschließend in feierlicher Form nachgesprochen.

25 14 : 0**Tagesordnungspunkt 6 wurde kurz vor der Sitzung zurückgezogen**

Über Tagesordnungspunkt 6 erfolgt keine Entscheidung.

26 14 : 0**Genehmigung der Niederschrift über die 01. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2026****Beschluss:**

Die Niederschrift über die 01. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 04.05.2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

27 14 : 0**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

Die Satzung kann beibehalten werden, wenn keine Änderungen vorgenommen werden. In der Satzung werden u.a. die Ausschüsse und deren Stärke festgelegt und die Entschädigung für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, weiterhin nur einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitglieder zu bilden. Weitere Ausschüsse werden nicht für erforderlich gehalten.

Die Entschädigung sollte auf 35, --€ je Sitzung (Gemeinderat und Ausschuss) angepasst werden.

Neu eingeführt werden sollte eine Entschädigung für die Teilnahme an Arbeitsgruppen i.H. v. 25, -- € da diese sich sehr zeitintensiv mit der jeweiligen Thematik befassen.

Vom Gemeinderat wurde für eine Anpassung des Sitzungsgeldes auf € 35,- und für ein Sitzungsgeld für Arbeitsgruppen von € 25,- gestimmt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird in folgender Fassung beschlossen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Inzell erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Der Gemeinderat bestimmt zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden jeweils ein Ausschussmitglied.

(3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Arbeitsgruppen

Der Gemeinderat kann Arbeitsgruppen bilden, deren Zusammensetzung und Aufgaben nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 4 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können Arbeitsgruppen gebildet werden und diesen Aufgaben nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses sowie eine Entschädigung für die notwendige Teilnahme an Treffen der Arbeitsgruppen von je 25,00 €.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 35,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 5 Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 6 Weitere Bürgermeister

Der Zweite und Dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020 außer Kraft.

Inzell, den 18.05.2026

Lorenz,
Erster Bürgermeister

28 14 : 0

Bestimmung der Mitglieder in den Ausschüssen, Beiräten und Arbeitsgruppen

1. Bestimmung der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht nach der Satzung über das Gemeindeverfassungsrecht aus 6 Mitgliedern.

In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Die Fraktionen bestimmen die jeweiligen Vertreter.

Nach der Stärkeberechnung und einer gemeinsamen Abstimmung ergeben sich für die:

Bürger für Inzell/SPD 2
 CSU 3
 Junge Liste 1 Sitz,

Der Gemeinderat bestimmt zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden jeweils ein Ausschussmitglied.

Von den Fraktionen wurden folgende Vertreter bestimmt:

Bürger für Inzell/SPD 2 Sitze

1. Kötzingler Markus
 2. Rieder Josef
- Vertreter: Tobsch Rainer

CSU 3 Sitze

1. Maier Petra
2. Schibanz Matthäus
3. Kamml Georg

Junge Liste 1 Sitz,

1. Bacher Maximilian
- Vertreter: Treiner Christoph

Der Gemeinderat bestimmt zum Vorsitzenden Rieder Josef
 zum stellvertretenden Vorsitzenden: Bacher Maximilian

2. Bestimmung der Mitglieder in den Beiräten

Der Gemeinderat hat im Beirat der Inzeller Touristik GmbH (**ITG**) 2 Mitglieder und Im Aufsichtsrat Chiemgau Betriebsgesellschaft Ruhpolding – Inzell GbR (**CBRI**) 3 Mitglieder zu bestimmen.

Eine Vertretung ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat bestimmt als Vertreter im Berat der **ITG**:
Hochreiter Robert und Egger Juliana

Als Vertreter in der **CBRI**:
Hirschbichler Hubert, Egger Juliana und Lorenz Michael

Bestimmung der Mitglieder in den Arbeitsgruppen:

Für die Arbeitsgruppe Kurpark sind 7 Mitglieder vorgesehen:

1. Panitz Andreas
2. Maier Petra
3. Treiner Christoph
4. Bacher Maximilian
5. Hochreiter Robert
6. Pauli Hans
7. Markus Kötzing

29 14 : 0

Nutzungsänderung der Einliegerwohnung in eine Ferienwohnung auf Flur-Nr. 1054 Gemarkung Inzell, Hutterer Weg 29 a

Beschreibung des Vorhabens:

Die bestehende Einliegerwohnung soll zu einer Ferienwohnung umgenutzt werden. Es handelt sich um eine bestehende Wohnung.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Weissenbach“. Für den Bereich „B“ ist ein Reines Wohngebiet (WR) festgelegt. Nach BauNVO sind im reinen Wohngebiet Ferienwohnungen nur ausnahmsweise zulässig. Im Baugebiet gibt es bereits eine Ferienwohnung. Um das WR (reines Wohngebiet) weiterhin bestehen zu lassen dürfen nicht zu viele Wohnungen in Ferienwohnungen umgenutzt werden. Da der Anteil der beantragten Ferienwohnung im Vergleich zu dem Gebiet (sechs Wohnhäuser) und einer bereits bestehenden Ferienwohnung als untergeordnet einzustufen ist, kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

30 13:0

Gemeinderat Schibanz verlässt, die Sitzung, zu diesem Punkt, da er Notdienst hat und stimmt daher nicht darüber mit ab.

Bauvoranfrage

Neubau eines zweiten Einfamilienhauses mit Garage, Birkenweg 29 auf Flur-Nr. 63/5, Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant auf dem o.g. Grundstück ein zweites Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 96 m² und einer Garage mit einer Grundfläche von 32 m² zu errichten.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Gebietes ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung erfolgt nach § 34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als WA (allgemeines Wohngebiet) festgelegt.

Lt. BauNVO ist bei einem WA eine GRZ bis 0,4 und eine GFZ bis 1,2 zulässig.

Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Fragen zum Vorbescheid:

1. Kann einer Bebauung des Grundstücks mit einem zweiten Einfamilienhaus mit Garage in der, in dem Plan dargestellten Gebäudeform, Gebäudegröße, Höhe und Lage zugestimmt werden?

Der Bebauung des Grundstücks mit einem zweiten Einfamilienhaus mit Garage in der, in dem Plan dargestellten Gebäudeform, Gebäudegröße, Höhe und Lage kann nur unter den unten aufgeführten Auflagen/Bedingungen zugestimmt werden.

2. Ist die Garage mit der Abmessung 4,0 x 8,0 m an der geplanten Stelle zulässig?
Die Garage mit den Abmessungen 4,0 x 8,0 m ist zulässig, die geplante Stelle weicht um 1 m ab siehe dazu Punkt 3. Somit ist die geplante Stelle nicht zulässig.
3. Kann der Mindestabstand Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche von 3,0 m auf 2,0 m reduziert werden? **Nein, die 3,0 m sind einzuhalten.**
4. Ist das Pultdach der Garage mit einer Dachneigung von 20 Grad genehmigungsfähig?
Ja, da es sich um ein Nebengebäude handelt und in dem Gebiet kein Bebauungsplan vorhanden ist, kann das Pultdach der Garage mit einer Dachneigung von 20 Grad genehmigungsfähig sein.

Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen.

Der bestehende Schmutzwasserkanal darf nicht überbaut werden und ist auf eigene Kosten umzuverlegen. Der Hausanschluss muss ebenfalls auf eigenen Kosten umgebaut werden.

Nachbarliche Einwände:

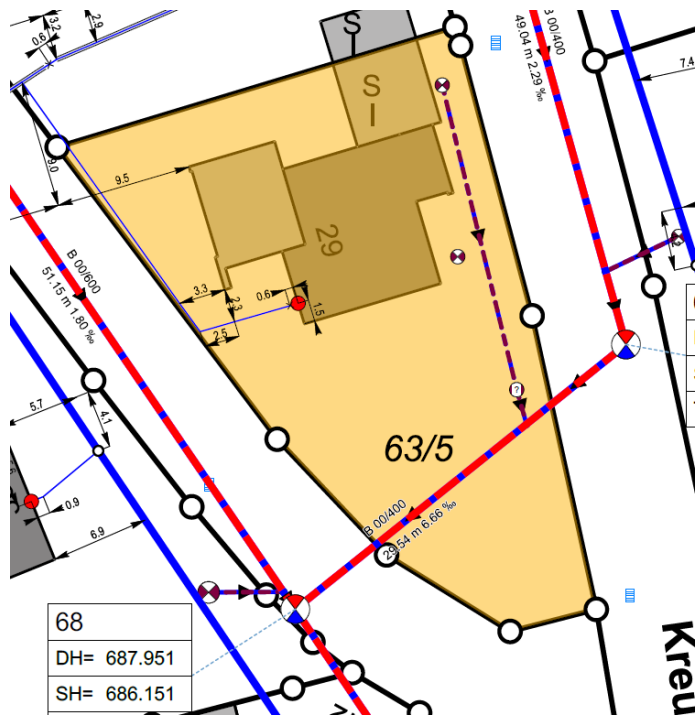
Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Es liegen die Nachbarunterschriften nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Der bestehende Schmutzwasserkanal ist auf eigene Kosten umzuverlegen.

Der Hausanschluss muss ebenfalls auf eigene Kosten umgebaut werden.



Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage wird hergestellt.

31

Informationen und Anfragen

- Bürgermeister Lorenz weist auf die Neugestaltung des Ortes in bestimmten Bereichen hin. Unter anderem auf die Aufstellung einer geschnitzten Speedwaymaschine (Umfeld und Beet soll bis zur Pflingstroas fertig gestellt werden). Motiv wird sehr gut angenommen (wird bereits oft als Fotomotiv genutzt). Weitere Kunstwerke mit Bezug zum Ort werden noch aufgestellt (geschnitzter Eisschnellläufer, usw.). Hierfür konnten auch Sponsoren gefunden werden.
- Maier Petra fragt in diesem Zusammenhang nach, ob ortsansässige Künstler hier noch besser einbezogen werden können oder ob Angebote für diese geschaffen werden können. Sie ist dazu angesprochen worden. Ein Problem ist das Vorhandensein von geeigneten Räumlichkeiten im Ort. Ggf. können sich nach dem Umbau der Räume der Touristik hier neue Möglichkeiten ergeben. Auch soll überlegt werden, ob man derzeit Flächen für Ausstellungen, z.B. im Kurpark zur Verfügung stellen kann. Man will das im Auge behalten und prüfen was man hier machen kann, um hier eine Unterstützung anbieten zu können.
- Pauli Hans fragt nach, ob die Sulzbacher Straße während der Pflingstroas trotz Baustelle durch die Feuerwehr befahren werden kann. Bürgermeister Lorenz teilt mit, dass für die Pflingstroas ein eigenes Sicherheitskonzept ausgearbeitet wurde und die relevanten Stellen hier im Vorfeld mit einbezogen waren. Dies sollte dazu dienen hier einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

- Hochreiter Robert teilt mit, dass der Auszeitweg durch die ITG nun fertig gestaltet ist und genutzt werden kann.
- Information über Einladung zum Zirkusschulfest am Freitag, den 26. Juni 2026 ab 15:30 Uhr
- Information über Gwand – Flohmarkt am Pfingstsonntag ab 10 Uhr im Rathauskeller

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer:

Lorenz, Erster Bürgermeister

Fuchs, Geschäftsleiter